

Fraktion Mein Grevenbroich – Südwall 16 – 41515 Grevenbroich

Stadt Grevenbroich
Büro des Bürgermeisters
Am Markt 1
41515 Grevenbroich

26.06.2016
ms/uo

Antrag: Aufenthalts- und Beratungseinrichtung für Personen aus Alkohol – und Drogen konsumierenden Straßenszenen in Grevenbroich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krützen,

wir bitten um Berücksichtigung des nachstehenden **Antrags** für den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 07.07.2016:

Antrag:

Um die Szene der Alkohol- und Drogenkonsumenten in den öffentlichen Parkanlagen und insbesondere im Bahnhofsquartier zu entspannen wird die Verwaltung beauftragt, ein niederschwelliges Aufenthaltsangebot für Personen aus der alkohol- und drogenkonsumierenden Straßenszene einzurichten und sozialpädagogische Betreuung sicherzustellen.

Begründung:

Die Bürger unserer Stadt beklagen, dass in öffentlichen Parks und insbesondere im Bereich des Bahnhofsumfeldes zunehmend alkohol- und drogenkonsumierende Menschen in größeren Gruppen anzutreffen sind. Auch der schwunghafte Handel mit Drogen und Tabletten ist zu beobachten. Die Auswirkungen auf das entsprechende Umfeld sind unstrittig. Die suchtkranken Menschen lediglich von Ihren gewählten Plätzen zu verscheuchen, würde das Problem nicht lösen, sondern lediglich zu einer Verlagerung führen.

Deshalb soll eine geschützte Aufenthaltsmöglichkeit für Menschen geschaffen werden, die sich zur Pflege von sozialen Kontakten und dem gemeinsamen Konsum von Alkohol und anderen Drogen ansonsten auf unseren öffentlichen Plätzen und Wegen und insbesondere im Bereich des Bahnhofs aufhalten würden.

Zudem sollen für diese Menschen Beratungsmöglichkeiten in einem geschützten Raum geschaffen werden, die auf den diversen öffentlichen Treffpunkten bisher nicht möglich waren. In der Einrichtung soll ausdrücklich der Verzehr von mitgebrachtem **niedrigprozentigen** Alkohol und **legalen** Drogen (z.B. Buphrenophin, Diazephin) erlaubt sein, um eine hohe Akzeptanz unter den Szeneangehörigen zu erreichen, einen niederschwelligen Einstieg in Hilfeketten zu ermöglichen, soziale Kontakte der Zielgruppe zu verbessern und als positiven Nebeneffekt zusätzlich die Bereiche Stadtpark und Bahnhofsquartier von den negativen Folgen des öffentlichen Alkohol- und Drogenkonsums zu entlasten. Zudem soll eine Entsorgungs- und Versorgungsmöglichkeit für medizinische Verbrauchsmaterialien angeboten werden.

Zielgruppe:

Das Angebot soll sich an Menschen in besonderen Lebenslagen richten und/oder der alkohol- und drogenkonsumierenden Straßenszene zugerechnet werden können.

Ziele

- Aufenthaltsraum zur Pflege und Stabilisierung bestehender sozialer Kontakte
- Schaffung eines Beratungsangebots zum niederschweligen Einstieg in weiterführende Hilfenetze und Entwicklung von Perspektiven, Unterstützung und Weiterleitung an entsprechende Regelangebote der Sozialverbände
- Respekt und Toleranz zwischen der Zielgruppe und den übrigen Anwohnerinnen und Anwohnern, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Sozialverträgliches Verhalten der alkohol- und drogenkonsumierenden Personen gegenüber Anwohnerinnen und Anwohnern
- Verbesserte Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raumes von Familien und Senioren in den Parkanlagen und im Bahnhofsquartier

Anforderungen an die Einrichtung

Örtlichkeit

Die Einrichtung muss im Umkreis von 500 Metern um den Bahnhof und die Methadonabgabestelle des MVZ an der Bahnstraße erfolgen. Die Örtlichkeit ist dabei so zu wählen, dass Störungen und Belästigungen durch den Betrieb der Einrichtung für Anwohner und für Kinder- und Jugendeinrichtungen im Umfeld minimiert werden. Insbesondere ist der Bereich „Bienenfeld's Gässchen“ als direkte Zuwegung zur Markgrafenstraße und zu den Schulstandorten zwingend zu entlasten.

Betrieb

Während der Öffnungszeiten, die möglichst von 08.00 – 21.00 Uhr angeboten werden sollten, ist eine ständige Aufsicht und Betreuung durch Streetworker/sozialpädagogisches Fachpersonal sicherzustellen.

Eine Hausordnung, die das gedeihliche Miteinander der Nutzer/innen und den größtmöglichen Schutz der Anwohner/Nachbarn vor unnötigen Störungen/Belästigungen regelt, ist vorzugeben, die Durchsetzung der Hausordnung wird durch Aufsichtspersonen gewährleistet.

Es ist sicherzustellen, dass Minderjährige keinen Zutritt zu der Einrichtung bekommen, es sei denn, es handelt sich um suchterkrankte Personen.

Zur Unterstützung des hauptamtlichen Personals können ehrenamtliche Mitarbeiter/innen oder Beschäftigte eingesetzt werden.

Die negativen Entwicklungen der letzten Monate erfordert schnelles Handeln, im Interesse der Bürger unserer Stadt, aber auch im Interesse der suchtkranken Menschen.

Besten Dank und freundliche Grüße

Martina Suermann

Fraktionsvorsitzende

U. Oberbach

stellv. Fraktionsvorsitzende